

## Arnold Bremer

---

**Von:** Marianne Buhl [mariannebuhl@freenet.de]

**Gesendet:** 27. August 2007 16:26

**An:** birgit.hielscher@landtag.nrw.de

**Betreff:** Stellungnahme der KEG zur Anhörung

Landesverband Nordrhein-Westfalen



KEG - Elisabethstraße 7 - 44139 Dortmund

**KEG** Katholische Erziehergemeinschaft

Landesverband Nordrhein-Westfalen

E-Mail: [keg-nrw@freenet.de](mailto:keg-nrw@freenet.de)

Fon 0231/529669 Fax 0231/529679

44139 Dortmund, 25. August 2007

Elisabethstr. 7

---

An die Präsidentin  
des Landtags NRW

Referat I.1 A 04

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Hielscher, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zwar hat die KEG keine Einladung zur Anhörung und Abgabe einer Stellungnahme erhalten, dennoch melden wir uns schriftlich zu Wort. Herrn Minister Laschet haben wir unsere Einschätzung zum Regierungsentwurf des „Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern bereits in einem Brief am 1. Juni 2007 mitgeteilt.

In der neuen Gesetzesvorlage stehen nach unserer Erkenntnis vorrangig Finanzierungsaspekte im Mittelpunkt.

Es war sicher ein geschickter Schachzug der CDU Landesregierung sich die Kirchen durch das Versprechen, den Trägeranteil auf 12% abzusenken, „gefügig zu machen“ sprich den Widerstand gegen den Gesetzentwurf in Grenzen zu halten.

Trotz des „Bonbons“ der Absenkung des Trägeranteils liegt in der neuen Gesetzesvorlage das volle Risiko beim Träger.

Seit 1999 wurden insgesamt 13.000 Vollzeitstellen abgebaut. Wenn ich die neuen Gruppenformen und die vorgesehenen Stundenkontingente berechne, muss ich leider feststellen, dass es zu einem weiteren Stellenabbau kommen wird. Es ist damit zu rechnen, dass viele Eltern 25 Stunden buchen werden, weil sie für Eltern leichter finanzierbar ist. Jede Stunde mehr Betreuung würde dann einen höheren Elternbeitrag zur Folge haben.

So kann flexibler Bedarf an Betreuungszeit natürlich auch geregelt werden.

Seit 1999 arbeiten bereits viele Erzieherinnen in „Zwangsteilzeit“.

Einrichtungen mit älteren Mitarbeiterinnen werden ihr Personal künftig nicht mehr halten können. Da hilft auch die Unkündbarkeit dieser Mitarbeiterinnen nicht weiter, wenn die vorgesehenen Pauschalen keine ausreichenden finanziellen Mittel enthalten.

Das neue Modell ist für Träger vor Ort kaum zu durchschauen, geschweige denn ohne Risiko umzusetzen.

Die Aussage der Regierungskoalition „*Wir entwickeln ein vereinfachtes und gerechteres Finanzierungssystem für Kindertageseinrichtungen im Dialog mit Verbänden, Trägern und Beschäftigten*“, ist für uns in der

geplanten Neuregelung nicht erkennbar.

Kein Träger wird bei einer so komplizierten Sachlage, beispielsweise jährlich wechselnde Betreuungszeitbedarfe, Unklarheiten über die Auskömmlichkeit der vorgesehenen Kontingente im Landeshaushalt künftig das Risiko eingehen und mehr Personal zur Abdeckung des erwartenden Bedarfs vorhalten können. Es wird Stammpersonal geben – nach Möglichkeit preiswerte Berufsanfängerinnen – und im Bedarfsfall wird kurzfristig Personal geordert, ähnlich wie bei der Obsternte.

Wie Erzieherinnen von dieser Tatsache planbar ihren Lebensunterhalt sichern und dabei die anspruchsvollen Aufgaben Sprachförderung, Erstellung eines individuellen Förderplanes für jedes Kind, Kontakte zum Sozialraum bis hin zum Familienzentrum erfüllen sollen, bleibt für mich ein Rätsel und fordert deshalb die Kritik der KEG.

Zu begrüßen ist die Teilfreistellung aller Leiterinnen kleinerer Einrichtungen. Was wird mit den derzeit freigestellten Leiterinnen von Einrichtungen mit 2 Tagesstättengruppen oder 4 Kindergartengruppen? Dazu habe ich keine Aussagen gefunden. Sie werden wahrscheinlich wieder mit in den Gruppendienst gehen müssen, obschon der Koordinations- Vernetzungs- und Anleitungsaufwand steigt.

Wie dann die Leitungsaufgaben: Bildungsprozesse zu steuern, Teamentwicklung zu fördern bei gleichzeitigem Aufbau der Bürokratie und wie bereits heute üblichen Vertretungsaufgaben bei Erkrankungen innerhalb des Mitarbeiterteams zu übernehmen geleistet werden sollen – eine offene Frage.

Nach der zur Zeit geltenden Regelung wurden Erzieherinnen im Anerkennungsjahr zusätzlich zum Stellenplan finanziert. Der Regierungsentwurf sichert nicht die erforderlichen Ausbildungsmöglichkeiten in der Praxisphase der Ausbildung, die für den Abschluss der Ausbildung mit staatlicher Anerkennung erforderlich ist. . Wie soll der Berufsnachwuchs künftig gefördert werden? Bei einer Vorbereitungszeit von 10% auch noch die Praxisanleitung zu gewährleisten ist nicht möglich.

In der Gesetzesvorlage wird Sprachförderung als Regelaufgabe aufgenommen.

Sprachförderung gehört bereits seit Jahrzehnten zum ganzheitlichen Erziehungsauftrag einer Tageseinrichtung. Wie intensiv auch die sprachliche Zuwendung im Zuge der immer engeren personellen Grenzen bei gleichzeitiger größeren Altersmischung sein kann, das bleibt künftig dahingestellt.

Wenn bei 25 Betreuungsstunden gerade einmal 2,5 Stunden Vorbereitungszeit vorgesehen, aber faktisch nicht gesichert sind, dann ist die Aussage jedes Kind individuell zu fördern ein Hohn.

Hier ein Rechenbeispiel zur Bildungsdokumentation, die für jedes Kind beim Verlassen des Kindergartens erstellt wird:

- 6-7 Stunden pro Kind und Jahr braucht eine Erzieherin um die Bildungsdokumentation zu erstellen und in Schriftform zu bringen
- hinzu kommt noch 1 Stunde für das Elterngespräch
- nicht gerechnet ist die Zeit für die Auswertung der Beobachtung

Wenn mit dem neuen Gesetzentwurf die dort festgeschriebene individuelle Förderung für jedes Kind umgesetzt werden soll, dann müssen auch Rahmenbedingungen für Mitarbeiterinnen geschaffen werden, damit diese Ziele erreicht werden können, ansonsten bleibt dieser Entwurf eine Mogelpackung.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Buhl  
**Landesvorsitzende**